

VR-02-007-2 Keine Erstattung homöopathischer Leistungen durch gesetzliche Krankenkassen – für eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik!

Antragsteller*in: Ulrich Geyer (KV Heidenheim)

Änderungsantrag zu VR-02

Von Zeile 7 bis 12:

- ~~1. Die gesetzlichen Krankenkassen sollen homöopathische Behandlungen und Präparate künftig nicht mehr erstatten. Die Solidargemeinschaft soll nicht für Therapien aufkommen, deren Wirksamkeit über den Placeboeffekt hinaus wissenschaftlich nicht belegt ist. Die durch Kostenerstattung suggerierte Wirksamkeit von homöopathischen Mitteln und Irreführung von Patient:innen muss beendet werden.~~
1. Auch weiterhin sollen gesetzliche Krankenkassen im Sinne ihrer gesetzlichen Möglichkeiten homöopathische Medikamente erstatten. Auch integrativmedizinische Behandlungen sollen weiterhin vergütet werden können. Die Mehrheit der Deutschen spricht sich dafür aus. Homöopathie wirkt, dafür gibt es ausreichende wissenschaftliche Evidenz. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass die Solidargemeinschaft auch dafür aufkommt.

Begründung

Patientinnen und Patienten wünschen ein Zusammenspiel aus konventionellen und komplementären Therapien – dies belegen zahlreiche Umfragen und Studien [1]. Im Jahr 2024 haben sich fast 200 000 Menschen in einer Bundestagspetition für den Erhalt homöopathischer und anthroposophischer Behandlungen innerhalb der gesetzlichen Krankenversicherung ausgesprochen [2]. Eine Mehrheit der Bevölkerung befürwortet die Möglichkeit, Homöopathie im Rahmen der solidarischen Gesundheitsversorgung zu nutzen; unter grünen Wähler*innen liegt die Zustimmung sogar noch deutlich höher. Die Integrative Medizin verbindet das Beste aus beiden Welten – wissenschaftlich geprüfte konventionelle Verfahren mit ergänzenden Ansätzen wie Mind-Body-Medizin, Phytotherapie, Homöopathie, Naturheilkunde, Anthroposophische Medizin, Traditioneller Chinesischer Medizin, Osteopathie, Ayurveda und Kneipp-Therapie [3]. Internationale Beispiele zeigen, dass diese Verbindung erfolgreich umgesetzt werden kann: In der Schweiz wurde die Komplementärmedizin durch einen Volksentscheid in die Verfassung aufgenommen. Nach einem wissenschaftlichen Evaluationsprozess sind fünf komplementärmedizinische Therapierichtungen – darunter Homöopathie, Anthroposophische Medizin und Phytotherapie – leistungsrechtlich anerkannt [4].

Auch die wissenschaftliche Datenlage hat sich weiterentwickelt: Das jüngste systematische Review (Hamre et al., 2023) wertete über 100 randomisierte, placebokontrollierte Studien aus. Das Ergebnis zeigt einen signifikant positiven Effekt der Homöopathie über den Placebo-Effekt hinaus. Dass Homöopathie wirkt, zeigen auch über 1 000 experimentelle Studien und Laborexperimente publiziert in internationalen Fachjournals, die spezifische Wirkungen potenziert Substanzen nachweisen – auch wenn der Wirkmechanismus weiter erforscht wird [5].

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstreicht in ihrer neuen „Globalen Strategie für traditionelle, komplementäre und integrative Medizin 2025–2034“ die zentrale Bedeutung integrativer Ansätze für eine moderne, patientenzentrierte Gesundheitsversorgung. Sie fordert die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf, den Zugang zu sicherer, wirksamer und evidenzbasierter Integrativer Medizin auszubauen und Forschung, Regulierung sowie Integration in nationale Gesundheitssysteme zu fördern

[6] . Angesichts dieser globalen Zielsetzung wäre es unverständlich und wissenschaftspolitisch rückwärtsgewandt, wenn gerade wir als Partei, die Nachhaltigkeit, Weltoffenheit und Menschenzentrierung zu unseren Grundwerten zählen, uns aus der Förderung und Weiterentwicklung integrativer Medizin zurückzögen.

Aus dieser Evidenz ergibt sich kein Anlass, homöopathische Verfahren aus der solidarischen Versorgung auszuschließen. Stattdessen braucht es gezielte Forschungsförderung und Evaluation, um Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit integrativer Ansätze weiter zu belegen. Das Miteinander von konventioneller und komplementärer Medizin entspricht den Bedürfnissen der Menschen und ist Ausdruck grüner Gesundheits- und Freiheitsorientierung.

Literatur:

1. Institut für Demoskopie Allensbach. März 2023
2. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw23-pa-petitionen-homoeopathie-1004130>
3. World Health Organization, ed. WHO Traditional Medicine Strategy. 2014-2023. Geneva: World Health Organization; 2013.
4. Schweizer Bundesamt für Gesundheit, <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/kr-ankenversicherung-leistungen-tarife/Aerztliche-Leistungen-in-der-Krankenversicherung/Aerztliche-Komplementaermedizin.html>
5. Hamre et al, Efficacy of homoeopathic treatment: Systematic review of meta-analyses of randomised placebo-controlled homoeopathy trials for any indication, <https://systematicreviewsjournal.biomedcentral.com/articles/10.1186/s13643-023-02313-2>
6. World Health Organization (WHO): Global Strategy for Traditional, Complementary and Integrative Medicine 2025–2034, Geneva, 2025.

weitere Antragsteller*innen

Manfred Lucha (KV Ravensburg); Barbara Wais (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Josef Frey (KV Lörrach); Marcus Roggatz (KV Breisgau-Hochschwarzwald); Birgitt Bender (KV Stuttgart); Bärbl Mielich (KV Lüchow-Dannenberg); Iris Sönnichsen (KV Mayen-Koblenz); Margit Stumpp (KV Heidenheim); Beate Stock-Schröer (KV Wesel); Lena Christin Schwellung (KV Ulm); Gerhard Häger (KV Esslingen); Marcus Brenken (KV Esslingen); Peter Tiemann (KV Lörrach); Gabriel Baum (KV Schwäbisch Gmünd); Yatin Shah (KV Rhön-Grabfeld); Achim Gromann (KV Schwäbisch Gmünd); Gerlinde Büttner (KV Rhön-Grabfeld); Lenka Alzbeta Brodbeck (KV Hamburg-Bergedorf); Lukas Beckmann (KV Oberhavel); sowie 45 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.